

**Protokoll
zum Ortstermin
in der Gemeinde Wiefelstede am 12.05.2020**

Teilnehmer:

Herr Lehnert

Landkreis Ammerland

Herr Sühling

Landkreis Ammerland

Frau Köster

Landkreis Ammerland (Auszubildende)

1. L 825, Kortebrügger Straße (270/20)

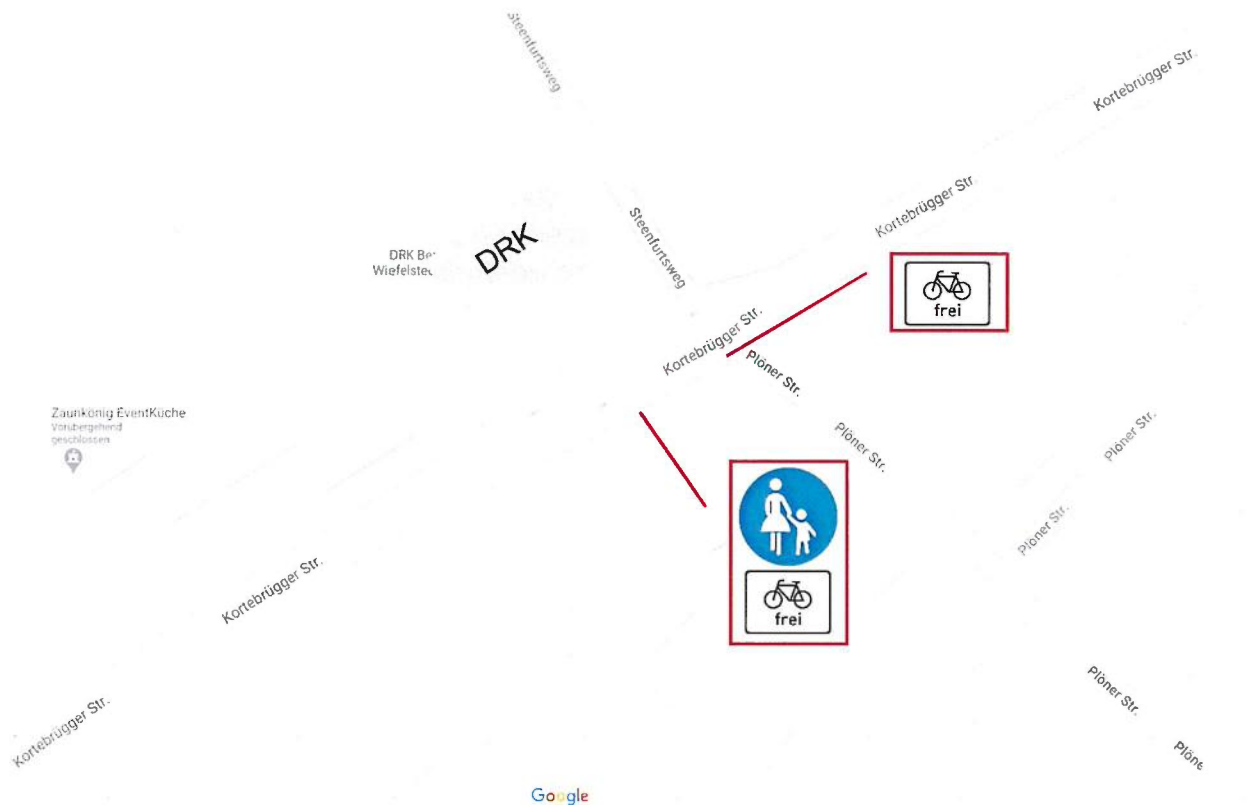
Beschilderung der Nebenanlagen

In einem Ortstermin in der Gemeinde Wiefelstede wurde die bestehende Beschilderung der Nebenanlagen an der L 825 „August-Hinrichs-Straße“ und der L 825 „Kortebrügger Straße“ überprüft.

Um einen Überblick über die bereits vorhandenen sowie die kurzfristig zu versetzenden bzw. ergänzenden Verkehrszeichen zu erhalten, wurden die erörterten Veränderungen in dem nachfolgenden Beschilderungsplan visualisiert.

a) L 825, Kortebrügger Straße

Höhe „Plöner Straße“ und „Steenfurtsweg“ ist eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel vorhanden. Der kurze Gehweg auf der südlichen Nebenanlage am Fahrbahnteiler vor der DRK Bereitschaft Wiefelstede ist mit dem VZ 239 und dem Zusatzzeichen 1022-10 zu beschildern. Die Gegenläufigkeit bis zur Querungshilfe wird zugelassen.



b) Einmündung „Birkenfelder Straße“

Das VZ 239 „Gehweg“ muss entgegen der Fahrtrichtung (in Richtung Nethen) entfernt werden. Das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ bleibt bestehen.





Auf der Rückseite des Vorfahrtsschildes soll das Zusatzzeichen 1022-10 angebracht werden.



c) Einmündung „Butjadinger Straße“

Das VZ 239 „Gehweg“ muss entgegen der Fahrtrichtung (in Richtung Nethen) entfernt werden. Das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ bleibt bestehen.



d) Einmündung Danziger Straße

Das VZ 239 bleibt erhalten. Unter dem Zusatzzeichen 1022-10 ist das ZZ 1000-30 mit Richtungspfeil beide Richtungen anzubringen.

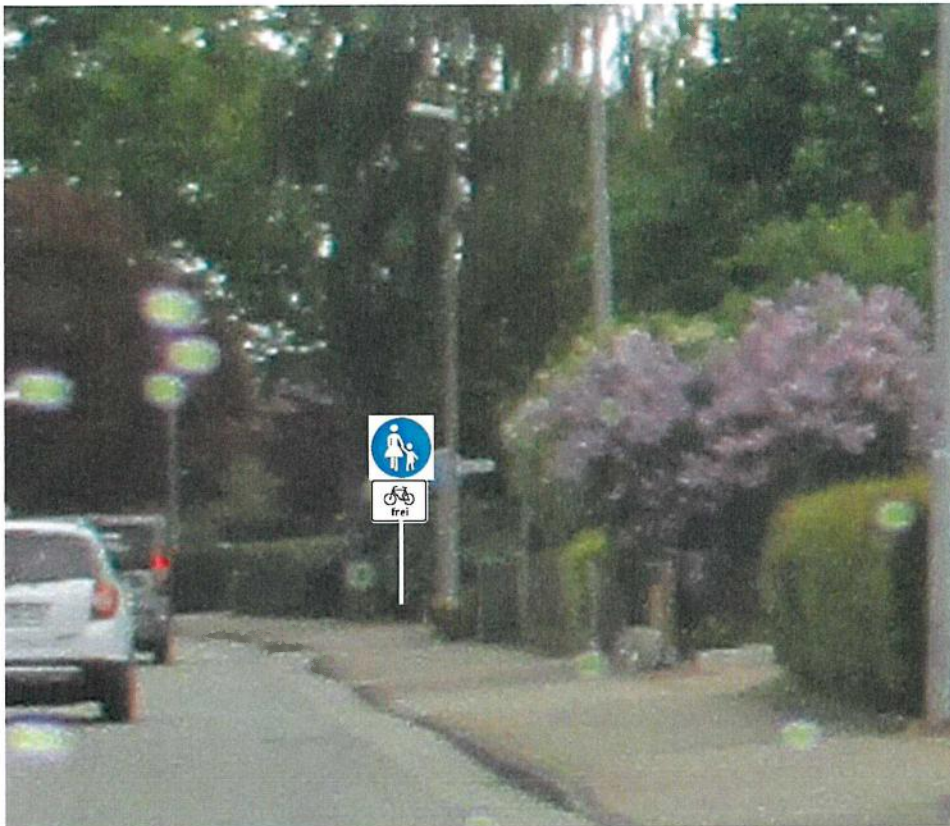


In Richtung Ortsmitte ist das VZ 240 durch das ZZ 1022-10 auszutauschen.



e) Einmündung „Kantstraße“

Das VZ 240 ist durch das VZ 239 mit ZZ 1022-10 zu ersetzen.



Das Zusatzzeichen 1022-10 ist anstelle des VZ 240 anzubringen.



f) Einmündung „Am Esch“

Das VZ 240 ist durch das VZ 239 mit ZZ 1022-10 zu ersetzen.



g) Kreuzung mit „Hauptstraße“

Das VZ 240 ist durch das VZ 239 mit ZZ 1022-10 zu ersetzen.

